Umgang mit Rechtsverstößen im Zoll-, Steuer- und Außenwirtschaftsrecht

AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

HAMBURGER ZOLLAKADEMIE

Risiken minimieren & Offenlegungen souverän meistern

Compliance im grenzüberschreitenden Warenverkehr ist vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen wichtiger denn je. Die meisten Unternehmen zeigen wenig Risikobereitschaft im Angesicht von drohenden Sanktionen, Imageschäden, Haftstrafen oder hohen Bußgeldern. Um Rechtsverstöße zu vermeiden, implementieren sie in ihre Außenhandelsprozesse Compliance-Maßnahmen. Zudem investieren sie in das Wissen ihrer Mitarbeiter, lassen sich beraten und halten sich stets auf dem Laufenden.

Doch trotz aller Compliance-Bestrebungen lassen sich allzu menschliche Fehlerquellen – Hand aufs Herz, die kennt sicher JEDER irgendwo in seinem Unternehmen – oder auch Arbeitsfehler nie gänzlich vermeiden. Jedes Unternehmen wird sich daher irgendwann der Frage stellen, wie man mit aufgedeckten Rechtsverstößen umgehen soll: „**Offenlegung bei den zuständigen Behörden**“ oder doch lieber „**keine schlafenden Hunde wecken**“?

Zur Vermeidung von Haftungsrisiken für Unternehmen und beim Führungspersonal genügt es daher nicht nur, präventiv Fehler zu vermeiden; auch der souveräne Umgang mit aufgedeckten Arbeitsfehlern im Zoll-, Steuer- und Außenwirtschaftsrecht ist Ausdruck einer gelebten Compliance. In der Unternehmenspraxis stellt sich jedoch eine Vielzahl an Fragen: Welche Auswirkungen haben Rechtsverstöße auf Ihre bestehenden zollrechtlichen Bewilligungen? Welche Anforderungen stellen der Unionszollkodex, die Abgabenordnung und das Außenwirtschaftsgesetz an eine wirksame Offenlegung? Kann eine solche Mitteilung auch noch nach Erhalt einer Prüfungsanordnung durch den Zoll erfolgen? Welche Haftungsrisiken drohen Ihnen, sofern ein Fehlverhalten nicht unverzüglich mitgeteilt wird?

Das A & O, wie Sie mit Rechtsverstößen umgehen, an einem Tag: Viele Ihrer Fragen rund um „*Rechtsverstöße und deren Offenlegung im grenzüberschreitenden Warenverkehr*“ beantwortet Ihnen gern unser Experte im neuen Seminar. Er bietet Ihnen auch hilfreiche Tipps für Ihren Umgang mit Katastrophen & Kataströphchen. So agieren Sie souverän.

Referent

Benedikt Wemmer

AWB Law GmbH,
Münster

Ort

HZA Hamburger Zollakademie
Holzdamm 28-32 | Pacific Haus
20099 Hamburg

Termin

2025

20. März
1. Juli
6. November

Uhrzeit

9:00 bis 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 590,00 € zzgl. MwSt.
Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Seminarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat, Kaffee-/Teepausen sowie ein gemeinsames Mittagessen beim Seminar.

Seminarinhalt

- **Übersicht über Sanktionen bei Rechtsverstößen im grenzüberschreitenden Warenverkehr aus Sicht des Zoll-, Steuer- und Außenwirtschaftsrechts**
- **Organisationsverschulden (§ 130 OWiG) und Verbandsanktionen (§ 30 OWIG)**
- **Vorgaben aus dem Bereich der zollrechtlichen Bewilligungen**
- **Gesetzliche Mitteilungspflichten nach § 153 AO und Art. 23 Abs. 2 UZK**
- **Freiwillige Unterrichtung nach § 22 Abs. 4 AWG**
- **Selbstanzeige nach § 371 AO**

Zielgruppe

Das Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, (Ausfuhr-) Verantwortliche, Exportkontrollbeauftragte sowie an Zollbeauftragte. Darüber hinaus an alle Mitarbeiter aus Zoll-, Steuer- und Compliance-Abteilungen, die in Unternehmen mit Compliance-Aufgaben und -Herausforderungen betraut sind.

Vorkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich.

Umgang mit Rechtsverstößen im Zoll-, Steuer- und Außenwirtschaftsrecht

AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

HAMBURGER ZOLLAKADEMIE

Risiken minimieren & Offenlegungen souverän meistern

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin an:

☐ **Hamburg:** 21. März 2025 (25RV-AWA-301)
☐ **Hamburg:** 1. Juli 2025 (25RV-AWA-702)
☐ **Hamburg:** 6. November 2025 (25RV-AWA-1103)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.hza-seminare.de/agb

Hinweis für Sie

Digitale Schulungsunterlagen!
Vergessen Sie nicht Ihren eigenen Laptop

Gut für alle: Anfang 2024 hatte die Hamburger Zollakademie ihre Schulungsunterlagen von gedruckter auf die digitale Form umgestellt – der Umwelt und Ihnen zuliebe! Wir sind damit den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gern nachgekommen, die Unterlagen seither für Sie noch flexibler elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sie entscheiden selbst, ob Sie diese elektronisch bearbeiten oder archivieren, oder ausdrucken wollen.
Im Vorfeld des Seminars erhalten Sie einen Link, über den Sie sich die Schulungsunterlagen als PDF-Dokument aus der HZA-Cloud herunterladen können.

Gut für Sie:
Über die Suchfunktion können Sie Inhalte schnell wiederfinden und sich direkt im Dokument Notizen machen. Und: Die digitalen Unterlagen sparen Papier und Platz!

Wichtig! Um die Schulungsunterlagen im Seminar nutzen zu können, bringen Sie bitte Ihr eigenes Notebook oder Tablet samt Netzteil mit!